

Anlage zur Gewichtung der Zuschlagskriterien (Anlage zu Ziff. 1.5)

L 118, Fahrbahnerneuerung Kiebitzreihe – Bullendorf

Zielsetzung

Dem Auftraggeber ist an der sicheren Einhaltung des vertraglichen Fertigstellungstermins am 18.12.2026 gelegen. Eine Überschreitung in den Winter hinein ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. Bewertet wird daher nicht eine in Aussicht gestellte Verkürzung des Ausführungszeitraums, sondern die Robustheit und Plausibilität, mit der das Konzept die Einhaltung des Fertigstellungstermins unter den konkreten Randbedingungen der Maßnahme sicherstellt.

Im Unterkriterium „Sicherstellung des Fertigstellungstermins“ wird bewertet, wie der Bieter Bauablauf, Kapazitäten, Puffer, Vorlaufzeiten und Schnittstellen – einschließlich der Belange von Anliegern und sonstigen Zwangspunkten – so organisiert, dass die Einhaltung des vorgegebenen Fertigstellungstermins bestmöglich sichergestellt wird. Im Unterkriterium „Umgang mit maßnahmenspezifischen Ausführungsrisiken“ wird bewertet, wie sich der Bieter mit den wesentlichen maßnahmenspezifischen Ausführungsrisiken auseinandersetzt, diese hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen priorisiert und welche vorbeugenden Maßnahmen, Gegenmaßnahmen und Rückfallebenen er hierfür vorsieht. Die Bieter reichen ein Konzept ein, das Ausführungen zu beiden Unterkriterien enthält; die Unterkriterien werden getrennt und zu gleichen Anteilen bewertet.

Inhaltliche Anforderungen an das Konzept

Unterkriterium „Sicherstellung des Fertigstellungstermins“: Darzustellen sind insbesondere der vorgesehene Bauablauf mit den wesentlichen Arbeitspaketen, Abhängigkeiten und Meilensteinen, die erforderlichen Vorlauf- und Abstimmungsprozesse, der Personal-, Geräte- und Nachunternehmereinsatz, die Asphalt- und Baustoffversorgung, die Transport- und Entsorgungslogistik, die Berücksichtigung der Belange von Anliegern und sonstigen Zwangspunkten sowie ausreichende zeitliche Puffer. Kritische Vorgänge und Schnittstellen sowie die bei Abweichungen vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung des Fertigstellungstermins sind nachvollziehbar darzustellen.

Unterkriterium „Umgang mit maßnahmenspezifischen Ausführungsrisiken“: Der Bieter hat mindestens fünf aus seiner Sicht wesentliche maßnahmenspezifische Ausführungsrisiken zu identifizieren und zu priorisieren. Zu jedem Risiko sind die Ursache, die möglichen Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin, die Ausführungsqualität oder die Funktionsfähigkeit, die vorgesehenen vorbeugenden Maßnahmen, die Kriterien zum Erkennen des Risikoeintritts bzw. einer Risikoverschärfung, die Gegen- oder Rückfallmaßnahmen sowie die für Überwachung und Umsetzung verantwortliche Funktion darzustellen. Die Risikobetrachtung hat sich insbesondere mit den örtlichen, technischen, zeitlichen, logistischen und umweltbezogenen Randbedingungen der Maßnahme auseinanderzusetzen. Eine tabellarische Darstellung ist zulässig.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt je Unterkriterium über eine Punktbewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

10 Punkte: Die Ausführungen sind vollständig, maßnahmenspezifisch und schlüssig. Die Terminplanung ist plausibel und durch geeignete Puffer und Reaktionsmaßnahmen abgesichert; wesentliche Ausführungsrisiken sind priorisiert und mit konkreten Gegen- und Rückfallmaßnahmen hinterlegt. Das Konzept lässt eine sehr hohe Ausführungssicherheit und die sichere Einhaltung des Fertigstellungstermins erwarten.

7,5 Punkte: Die Ausführungen sind überwiegend maßnahmenspezifisch und schlüssig. Die wesentlichen Abläufe und Risiken sind dargestellt und mit grundsätzlich geeigneten Maßnahmen hinterlegt; einzelne Aspekte bleiben jedoch pauschal oder lückenhaft. Das Konzept lässt eine überdurchschnittliche Ausführungssicherheit und die Einhaltung des Fertigstellungstermins erwarten.

5 Punkte: Das Unterkriterium wird behandelt und die Mindestanforderungen werden eingehalten. Die Ausführungen bleiben jedoch überwiegend allgemein; wesentliche Abläufe, Risiken oder Maßnahmen sind nur teilweise nachvollziehbar. Das Konzept lässt eine normale Vertragserfüllung erwarten.

Das Zuschlagskriterium wird ausschließlich über die vorstehende Punktebewertung gewertet; eine Monetarisierung des Kriteriums erfolgt nicht. Eine im Konzept dargestellte Verkürzung einzelner Arbeitsschritte oder des Ausführungszeitraums führt weder allein zu einer höheren Punktzahl noch zu einer Änderung der Wertungssumme oder des angebotenen Preises. Im Konzept dargestellte Einsparmaßnahmen, Optimierungen oder in Aussicht gestellte Kostenvorteile werden nicht in die Wertungssumme einbezogen. Bewertet werden ausschließlich die Qualität, Plausibilität und Robustheit des Konzepts zur Einhaltung des vorgegebenen Fertigstellungstermins und zur Beherrschung der maßnahmenspezifischen Ausführungsrisiken.

Enthält das Konzept zu einem der beiden Unterkriterien keine verwertbaren Aussagen, wird das betroffene Unterkriterium mit 0 Punkten bewertet. Die Nichtvorlage des geforderten Konzepts führt zum Ausschluss des Angebots. Gleiches gilt, wenn das eingereichte Konzept zu keinem der beiden Unterkriterien verwertbare Aussagen enthält.

Form und Umfang

Das Konzept ist als ein zusammenhängendes Dokument einzureichen und hat überwiegend eine textliche Beschreibung zu beinhalten. Der Umfang beträgt maximal 5 Seiten DIN A4, Schriftgröße mindestens 11 pt, Arial; ein Zeitenplan darf zusätzlich beigefügt werden. Über den zulässigen Umfang hinausgehende Seiten bleiben bei der Wertung unberücksichtigt.

Die Angaben des Bieters im Konzept werden mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Der Auftragnehmer hat die dargestellten Maßnahmen im Rahmen der Vertragsdurchführung umzusetzen.